



Marinomed

Corporate
Governance
Bericht

2025

Corporate Governance

Der guten Unternehmensführung verpflichtet

Marinomed stellt hohe Ansprüche an Corporate Governance. Wir sind davon überzeugt, dass wirksame und sichere Medizinprodukte und Arzneimittel nur in einem Umfeld entwickelt werden können, das den Grundsätzen guter und transparenter Unternehmensführung verpflichtet ist. Die strenge Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (Compliance) und Regeln der freiwilligen Selbstverpflichtung (Corporate Governance) ist essenziell, um das Vertrauen unserer Stakeholder in unser Unternehmen und unsere Produkte langfristig zu sichern.

Marinomed unterliegt als börsennotiertes Unternehmen den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung (Market Abuse Regulation, „MAR“) und -richtlinie (Market Abuse Directive, „MAD“) sowie des österreichischen Börsegesetzes über organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung des Insiderhandels. Die Gesellschaft hat bereits im Jahr 2018 eine Compliance-Richtlinie in Kraft gesetzt, die der Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen im Unternehmen dient. Die Richtlinie wird in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls im Hinblick auf geänderte rechtliche Rahmenbedingungen und faktische Gegebenheiten aktualisiert. Marinomed hat einen Emittenten-Compliance-Verantwortlichen ernannt, der dem Vorstand und Aufsichtsrat über die Einhaltung und Überprüfung der Bestimmungen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von kurssensiblen und vertraulichen Informationen (Insiderinformationen) berichtet. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine meldepflichtigen Verstöße betreffend Insiderinformationen.

Das Unternehmen betreibt keine Lobbying-Tätigkeit im Sinne des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes 2012 idgF.

Verpflichtung zur Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex

Die Marinomed Biotech AG ist seit ihrem Börsengang am 1. Februar 2019 an der Wiener Börse gelistet und notiert seit dem 15. August 2024 im Marktsegment „Standard Market Continuous“. Marinomed gilt damit als große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 Abs. 3 Unternehmensgesetzbuch (UGB). Die Anzahl der von der Gesellschaft ausgegebenen Stammaktien belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.839.940 Stück, wobei jede Aktie ein Stimmrecht verkörpert und keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für Stammaktien existieren. Als börsennotiertes Unternehmen veröffentlicht Marinomed einen Corporate Governance Bericht mit Stand vom 31. Dezember 2025.

Marinomed hat sich außerdem freiwillig zur Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) verpflichtet. Der ÖCGK ist ein Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung von Unternehmen in Österreich. Er strebt einen nachhaltigen und langfristigen Wertzuwachs sowie größtmögliche Transparenz für alle Aktionäre an.

Der Kodex trat im Jahr 2002 in Kraft, beruht auf internationalen Corporate-Governance-Standards und enthält maßgebliche Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes, des Unternehmensgesetzbuches sowie des Börsegesetzes. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Unternehmen des österreichischen Kapitalmarktes, die sich freiwillig zur Einhaltung dieser Grundsätze

verpflichten. Der Text des ÖCGK steht auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Kodex umfasst einerseits Rechtsvorschriften, die – weil sie Teil des österreichischen Unternehmens-, Aktien- und Kapitalmarktrechts sind – zwingend einzuhalten sind (Legal Requirements oder „L-Regeln“). Andererseits enthält der ÖCGK Bestimmungen, die als gängige internationale Gepflogenheiten erachtet werden, z. B. die in den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance formulierten Prinzipien und die Empfehlungen der Europäischen Kommission. Ein Abweichen von diesen Regeln muss erklärt und begründet werden (Comply or Explain-Prinzip, „C-Regeln“). Der ÖCGK enthält überdies Regeln, deren Einhaltung freiwillig ist und bei denen ein Abweichen keiner Erklärung bedarf (Empfehlungen, englisch: Recommendations, „R-Regeln“).

Marinomed hielt im Geschäftsjahr 2025 alle „L-Regeln“ des ÖCGK vollständig ein. Abweichungen von „C-Regeln“ werden nachfolgend erläutert:

C-Regel 18

Diese Regel sieht in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens die Einrichtung einer separaten Stabsstelle für die interne Revision vor. Da Marinomed im Hinblick auf die Mitarbeiterzahl eine kleine Kapitalgesellschaft darstellt, hat das Unternehmen keine entsprechende separate Stabsstelle eingerichtet und beabsichtigt dies auch nicht.

C-Regel 28

C-Regel 28 sieht vor, dass für Aktienoptionen, die der Vorstand bezogen hat, eine Behaltefrist von insgesamt mindestens drei Jahren festzulegen ist. Die Mitglieder des Vorstands halten deutlich mehr Aktien, als sie durch Ausübung von Optionen bezogen haben, daher wurde bislang davon abgesehen, eine Behaltefrist verbindlich festzulegen.

C-Regeln 41 und 43

Gemäß diesen Regeln hat der Aufsichtsrat einen Nominierungs- sowie einen Vergütungsausschuss einzurichten. Besteht der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern, können die Funktionen dieser Ausschüsse vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Der Aufsichtsrat von Marinomed weist derzeit drei Mitglieder auf. Es wurden außer dem (gesetzlich verpflichtenden) Prüfungsausschuss keine separaten Ausschüsse eingerichtet, sodass Nominierungs- und Vergütungsentscheidungen vom gesamten Aufsichtsrat getroffen werden.

C-Regel 62

C-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex verlangt, dass die Einhaltung der C-Regeln des Kodex mindestens einmal alle drei Jahre einer freiwilligen Evaluierung durch eine externe Institution zu unterziehen ist. Im Rahmen der Abschlussprüfung 2021 wurde zuletzt eine externe Evaluierung durch den Abschlussprüfer durchgeführt. Die nächste Evaluierung ist im Rahmen der Abschlussprüfung 2026 geplant.

C-Regel 83

Gemäß dieser Regel hat der Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zu beurteilen und dem Vorstand zu berichten. Da Marinomed im Hinblick auf die Mitarbeiterzahl eine kleine Kapitalgesellschaft darstellt, ist das Risikomanagement nicht institutionalisiert, und es wird auf einen gesonderten Bericht verzichtet. Das Unternehmen hat jedoch Systeme und Prozesse etabliert, um Risiken zu identifizieren und ihnen entgegenzusteuern. Diese werden laufend überwacht und erforderlichenfalls adaptiert.

Marinomed verfügt derzeit über keinen Betriebsrat, sodass das Recht auf Entsendung von Betriebsratsvertretern in den Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Anwendung findet. Die Organe der Gesellschaft sind insbesondere an die Satzung, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Österreichischen Corporate Governance Kodex gebunden.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Einklang mit dem österreichischen Recht weist das Unternehmen eine zweistufige Organstruktur auf, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzt. Der Vorstand ist für die Leitung des Unternehmens verantwortlich und repräsentiert dieses gegenüber Drittparteien. Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensleitung sowie die internen Kontrollen des Unternehmens und berät den Vorstand. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt.

Mitglieder des Vorstands

Gemäß Satzung setzt sich der Vorstand aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern zusammen, die vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung der Mitglieder durch den Aufsichtsrat ist möglich. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern.

Keines der Vorstandsmitglieder hält Aufsichtsratsmandate oder damit vergleichbare Funktionen in anderen Unternehmen.



Andreas Grassauer
Vorstandsvorsitzender und
Chief Executive Officer
Geburtsjahr: 1969
Erstbestellung: 11.04.2006
Ende der Funktionsperiode:
30.04.2027

Andreas Grassauer ist Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer (CEO). Er war 2006 einer der Mitbegründer von Marinomed und ist seither CEO des Unternehmens. Vor der Gründung des Unternehmens baute er mehrere andere Unternehmen auf, für die er über EUR 30 Mio. aus privaten wie auch öffentlichen Quellen aufbrachte. In den letzten fünfzehn Jahren hat er eine Reihe von Transaktionen für Marinomed abgeschlossen. Andreas Grassauer hält einen Dokortitel in Virologie des Departments für Biotechnologie der Universität für Bodenkultur Wien.

Im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit ist er für Strategie, Rechte an geistigem Eigentum, Produktion, Controlling & Rechnungswesen, Administration & Organisation, IT, Business Development, Nachhaltigkeit und damit verbundene Rechtsangelegenheiten verantwortlich.



Eva Prieschl-Grassauer
Chief Scientific Officer
Geburtsjahr: 1968
Erstbestellung: 04.09.2007
Ende der Funktionsperiode:
30.04.2027

Eva Prieschl-Grassauer ist Chief Scientific Officer (CSO). Sie war 2006 eine der Mitbegründerinnen von Marinomed und ist seit 2007 CSO des Unternehmens. Eva Prieschl-Grassauer verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Entwicklung pharmazeutischer Arzneimittel. Vor ihrer Tätigkeit bei Marinomed leitete sie ein Allergieprogramm bei Novartis in Wien. In dieser Position erforschte sie den Wirkungsmechanismus von FTY720 (Fingolimod), einem immunmodulatorischen Medikament gegen Multiple Sklerose. Eva Prieschl-Grassauer hat über 50 Beiträge in namhaften Fachzeitschriften aus den Bereichen Immunologie, Molekularbiologie und Medizinalchemie veröffentlicht. Sie hält einen Dokortitel in Immunologie der Universität Wien. Im Jahr 2022 wurde ihr für ihre wissenschaftliche Arbeit und deren Umsetzung in wirtschaftlichen Erfolg das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Zu ihren Zuständigkeiten im Vorstand zählen Strategie, Forschung und Entwicklung, Business Development, Nachhaltigkeit und damit verbundene Rechtsangelegenheiten.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Marinomed Biotech AG setzt sich laut Satzung aus mindestens drei und maximal sechs Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden (wobei das Jahr der Wahl nicht mitgezählt wird). Da die Gesellschaft über keinen Betriebsrat verfügt, gehören dem Aufsichtsrat keine Belegschaftsvertreter an. Im Geschäftsjahr

2025 schied Brigitte Ederer auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat aus. Seitdem setzt sich der Aufsichtsrat aus den folgenden drei Mitgliedern zusammen:



Simon Nebel
 Vorsitzender
 unabhängig
 Geburtsjahr: 1966
 Erstbestellung: 2017
 Ende der Funktionsperiode:
 o. HV 2027

Simon Nebel ist Gründer und Managing Partner von Viopas Venture Consulting GmbH. Er ist außerdem Venture Partner von Aravis, einem privaten Eigenkapitalgeber, den er bei der Finanzierung einer Reihe von Life-Science-Unternehmen und M&A-Aktivitäten des Aravis-Portfolios unterstützt hat. Ferner ist er gegenwärtig Mitglied im Aufsichtsrat von Quadia SA, RhyVest AG, Hanaku AG und Bio-sensing Solutions SL sowie Mitglied der Geschäftsleitung der Peak Spirit GmbH und der CareInvest AG. Simon Nebel hält einen Dokortitel in Biophysik des Biozentrums der Universität Basel und erwarb an der London Business School einen MBA mit Auszeichnung. Er ist Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und seit 2017 dessen Vorsitzender, nachdem er zuvor seit 2008 Vorsitzender des Unternehmensbeirats war.



Elisabeth Lackner
 Mitglied
 unabhängig
 Geburtsjahr: 1973
 Erstbestellung: 2022
 Ende der Funktionsperiode:
 o. HV 2027

Elisabeth Lackner ist CEO von Astrum CRO S.L. und gut vernetzte Pharma- und Biotechnologie-Managerin. Sie vereint mehr als 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Unternehmensstrategie und -innovation, Marketing, Geschäftsentwicklung und internationale Expansion, Zulassung und Operations im Bereich Life Science mit voller Ergebnisverantwortung, davon über zehn Jahre als CEO. Elisabeth Lackner hält einen Dokortitel in Pharmazie der Universität Wien, ist angesehene Beraterin und Referentin in der Pharma- und Biotech-Branche und seit 2022 Mitglied des Aufsichtsrats.

Karl Mahler ist promovierter Wirtschaftswissenschaftler und verfügt über

**Karl Mahler**

Mitglied

unabhängig

Geburtsjahr: 1957

Erstbestellung: 2024

Ende der Funktionsperiode:

o. HV 2028

jahrzehntelange Erfahrung in unterschiedlichen Führungspositionen in pharmazeutischen und biowissenschaftlichen Unternehmen, und dort vor allem in den Bereichen strategische und Investment-Planung. Er war zudem 20 Jahre lang als Head of Investor Relations bei Hoffmann La Roche beschäftigt und dort u.a. an größeren M&A Transaktionen und Finanzierungen beteiligt. Seit seinem Ruhestand ist Karl Mahler als Senior Advisor für McKinsey tätig.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Im Einklang mit C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat von Marinomed die folgenden fünf Kriterien zur Definition der Unabhängigkeit seiner Mitglieder festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands bzw. kein leitender Angestellter des Unternehmens.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält keine Geschäftsbeziehung zum Unternehmen, deren Umfang so weit reicht, dass hierdurch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil des Unternehmens beeinträchtigt wird. Dies gilt ebenfalls für Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied eine wesentliche Beteiligung hält. Die Zustimmung zu einzelnen Transaktionen durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zu einer Nicht-Unabhängigkeit.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer des Unternehmens bzw. am abschlussprüfenden Unternehmen weder beteiligt noch bei diesem beschäftigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Mitglied im Vorstand eines anderen Unternehmens, in dessen Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands der Marinomed Biotech AG sitzt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Verwandter (direkter Nachkomme, Ehepartner, Partner, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe) eines Mitglieds des Vorstands oder einer Person, die eine der vorstehend beschriebenen Positionen innehat.

Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit gilt dann als unabhängig, wenn mindestens 50 % der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die vorgenannten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds erfüllen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung dazu abzugeben, ob es gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig betrachtet werden kann. Im gesamten Geschäftsjahr 2024 waren sämtliche Aufsichtsratsmitglieder gemäß den dargelegten Kriterien unabhängig.

Seit 2019 erbringt der Aufsichtsratsvorsitzende Business Development-Aktivitäten im Rahmen eines Beratungsvertrags, der mit der Viopas Venture Consulting GmbH (VVC) abgeschlossen wurde. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Aufwand im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf TEUR 32 (2024: TEUR 30), die im Wesentlichen dem Vorsitzenden zukommen. Die daraus resultierende offene Verbindlichkeit beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 2 (31. Dezember 2024: TEUR 23).

Sämtliche Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2025 in den folgenden Unternehmen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Positionen:

Name	Name des Unternehmens	Position
Simon Nebel	Quadia SA	Mitglied des Aufsichtsrats
	Aravis Biotech II GP AG	Venture Partner, Mitglied des Aufsichtsrats
	RhyVest AG	Mitglied des Aufsichtsrats
	Viopas Venture Consulting GmbH	Gesellschafter
	Bio-sensing Solutions SL	Mitglied des Aufsichtsrats
	Hanaku AG	Mitglied des Aufsichtsrats
	Peak Spirit GmbH	Mitglied der Geschäftsführung
	CareInvest AG	Mitglied der Geschäftsführung
Elisabeth Lackner	Rivean Capital	Mitglied des Beirats
	Eleva GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
	Astrum CRO S.L.	CEO, Vorsitzende des Boards
Karl Mahler	Karl Mahler Financial Solutions GmbH	Eigentümer

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, um seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Jedem Ausschuss gehören mindestens drei Mitglieder an. Sofern der Aufsichtsrat keine Verfahrensregeln für seine Ausschüsse verabschiedet, gilt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sinngemäß auch für die Ausschüsse.

Da Wertpapiere des Unternehmens an einem geregelten Markt notieren, hat das Unternehmen gemäß österreichischem Recht einen Prüfungsausschuss einzurichten, der in jedem Geschäftsjahr mindestens zweimal zusammentreten muss. In Einklang mit C-Regeln 41 und 43 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat – da ihm nicht mehr als sechs Mitglieder angehören – keinen separaten Nominierungsausschuss oder Vergütungsausschuss eingerichtet, sondern fasst einschlägige Beschlüsse im Plenum.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss berichtet an den Aufsichtsrat und bereitet eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor. Überdies hat der Prüfungsausschuss folgende Aufgaben: Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), die Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Corporate Governance Berichts.

Derzeit gehören dem Prüfungsausschuss sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats an. Karl Mahler führt den Vorsitz im Prüfungsausschuss. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechende Kenntnisse und praktische Erfahrung in den Bereichen Corporate Finance und Reporting besitzen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Jahr 2025 fanden fünf ordentliche Sitzungen sowie elf Videokonferenzen des Aufsichtsrats statt, die über das gesamte Berichtsjahr verteilt waren. Der Abschlussprüfer BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde im Jahr 2025 jenen Aufsichtsratssitzungen beigezogen, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 sowie der Vorbereitung der Abschlussprüfung 2025 befassten und nahm ebenfalls an der Ordentlichen sowie der Außerordentlichen Hauptversammlung teil.

Brigitte Ederer ist mit 11. Juni 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und hat daher im Jahr 2025 an 2 Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Maßnahmen zur Förderung von Diversität

Marinomed ist der Überzeugung, dass gemischte Teams bessere Ergebnisse hervorbringen und bekennt sich zur Chancengleichheit für Frauen und Männer im Einstellungsprozess sowie in allen Beschäftigungsbereichen.

Aufgrund seiner geringen Größe besitzt das Unternehmen kein verbindliches Diversitätskonzept, das bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vorschreibt, Kriterien wie Geschlecht, Alter, Bildungsstand und beruflichen oder kulturellen Hintergrund zu berücksichtigen. Auch ohne formales Diversitätskonzept herrscht bei Marinomed im Vorstand und Aufsichtsrat Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Nationalität, Bildungsstand und beruflichen Hintergrund. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug zum 31. Dezember 2025 33 % (31. Dezember 2024: 50 %).

Eines von zwei Vorstandsmitgliedern ist weiblich. Marinomed beschäftigt aktuell keine Personen mit Behinderung und entrichtet eine entsprechende Ausgleichstaxe lt. Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG).

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Marinomed betreibt Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Für den Erfolg des Unternehmens ist das Nutzen von Chancen und Vermeiden von Risiken daher wichtig. Dementsprechend verfolgt Marinomed einen systematischen Ansatz zur Früherkennung von Chancen und Risiken. Die im Abschnitt „Wesentliche Risiken und Unsicherheiten“ im Lagebericht benannten Bereiche werden wiederkehrend über unternehmensweite Planungs- und Kontrollprozesse hinterfragt. Die Gesamtverantwortung für die interne Kontrolle sowie das Risikomanagement von Marinomed liegt beim Vorstand. Letzteres fokussiert auf die im Risikobericht genannten Bereiche. Dabei werden die operativen Risiken vor allem durch enge Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern (insbesondere Investoren, Analysten und Banken) adressiert. Der regelmäßige Kontakt mit Lieferanten und Partnern sowie die Dokumentation der Gespräche und Treffen erlauben ein stetes Nachhalten von Planung und Durchführung.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens basiert auf einem rechnungslegungsbezogenen, internen Kontrollsystem (IKS). Ziele des IKS sind die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften. Das

IKS hat ferner die Aufgabe, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie das Erkennen von Risiken auch außerhalb der Finanzberichterstattung zu sichern. Bei sämtlichen relevanten Geschäftsfällen wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten.

Das interne Kontrollsystem gliedert sich in die Aufbau- und die Ablauforganisation. Die Aufbauorganisation weist flache Hierarchien und eine eindeutige Zuweisung der Verantwortlichkeit auf. Es besteht eine organisatorische Trennung von operativer und finanzieller Verantwortung. Im Rechnungswesen sind zudem die Prozesse Buchhaltung, Controlling und Berichterstattung getrennt.

Die Ablauforganisation ist durch ein klares Regelwerk gekennzeichnet, das eine angemessene Basis für ein effizientes Kontrollsystem aus Freigaben und Kompetenzen darstellt. Das interne Berichtswesen an den Vorstand hat dabei besondere Bedeutung, um Risiken frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dies erfolgt durch regelmäßige Besprechungen zu den wesentlichen Themenbereichen, allen voran Forschung und Entwicklung, Supply Chain und Finanzen. Diese Besprechungen finden je nach Bedeutung wöchentlich, zweiwöchentlich bzw. monatlich statt. Dabei wird von den jeweiligen Bereichsleitern strukturiert an das Management berichtet. Dadurch sollen jene Risiken vermieden werden, die zu einer unvollständigen oder fehlerhaften Finanzberichterstattung führen können. Dieses interne Berichtswesen soll es dem Vorstand ermöglichen, wichtige Prozesse und deren finanzielle Auswirkungen in regelmäßigen Zeitabständen auf Plausibilität zu prüfen und mit den

Planungen zu vergleichen, um bei Abweichungen geeignete Maßnahmen beschließen und ergreifen zu können. Die hierfür notwendige Planung, beispielsweise für klinische Studien, externe Dienstleister und Umsätze, wird vom Vorstand vorab genehmigt.

Darüber hinaus erstellt die Gesellschaft eine rollierende Liquiditätsplanung, die laufend überwacht und mit den eigenen Vorgaben abgestimmt wird. Aufgrund des planmäßig negativen Eigenkapitals ist die Gesellschaft verpflichtet, eine Fortbestehensprognose aufzustellen. Die Fortbestehensprognose wird vom Rechnungswesen in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand jedes Quartal mit der aktuellen Berichterstattung abgeglichen und aktualisiert. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung bzw. der prüferischen Durchsicht zum Halbjahr wird sie dem Abschlussprüfer vorgelegt. Seit 2019 wird das Rechnungswesen der Gesellschaft mithilfe der Finanzbuchhaltungssoftware BMD geführt. Die Finanzplanung wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, den Projektleitern für Forschung und Entwicklung und der Finanzabteilung erstellt. Monatlich werden die Plandaten mit den in BMD erfassten Ist-Daten abgeglichen und intern berichtet.

Der Jahresabschluss wird durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft.

Nachhaltige Forschungs- und Entwicklungspolitik

Die Sicherheit und das Patientenwohl stehen bei Marinomed im Mittelpunkt der Tätigkeit. Als biomedizinisches Unternehmen unterliegt Marinomed besonders strengen Regularien entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Forschungsaktivitäten von Marinomed dienen der Wissensvermehrung und sind dem Wohl der Patienten und dem Schutz der Umwelt verpflichtet. Die internen und externen Forscher halten alle anzuwendenden rechtlichen Vorschriften ein und beachten darüber hinaus auch ethische Grundsätze. Die Einhaltung der „Good Scientific Practice“ ist selbstverständlich. Marinomeds verantwortungsbewusster Umgang mit Forschung umfasst:

- Das Erkennen und Minimieren von Forschungsrisiken
- Den sorgfältigen Umgang mit Veröffentlichungen
- Die Dokumentation von Risiken sowie Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen
- Genehmigungen und Einverständniserklärungen, wenn menschliches Gewebe verwendet wird
- Die Einhaltung der Richtlinien für Good Clinical Practice (GCP) bei der Durchführung von klinischen Studien und ein funktionierendes und etabliertes Qualitätsmanagementsystem
- Bei der Durchführung klinischer Studien erfolgt die Veröffentlichung wesentlicher Studiendaten in einschlägigen Datenbanken wie www.clinicaltrials.gov.

- Dass unsere Ergebnisse möglichst transparent und gut zugänglich sind. Unsere Forschungsergebnisse publizieren wir überwiegend auf Plattformen, die für Leser kostenfrei verfügbar sind. Außerdem stellen wir auf unserer Homepage eine große Auswahl an wissenschaftlichen Publikationen zu unseren Forschungsthemen zur Verfügung.

Im Rahmen der Forschungstätigkeit bzw. bei der Arzneimittelentwicklung kann nicht immer vermieden werden, dass Marinomed oder seine Forschungspartner Tierversuche durchführen müssen, oder dass einschlägige gesetzliche Vorschriften diese sogar verlangen. Die ethische und humane Behandlung der Tiere und die Einhaltung der Grundsätze des Tierschutzes stellen für Marinomed hierbei eine Selbstverständlichkeit dar. Daher müssen vor Beginn jedes Tierversuchs sämtliche Genehmigungen der Ethikkommission vorliegen, das Personal muss entsprechend geschult sowie die veterinärmedizinischen Voraussetzungen für eine Durchführung gegeben sein. Sofern tierversuchsfreie Prüf- und Untersuchungsmethoden existieren und diese adäquate sowie regulatorisch zulässige Alternativen darstellen, wird von diesem Gebrauch gemacht, um Tierversuche so weit wie möglich zu ersetzen und zu reduzieren.

Partnerschaften und Lieferketten

Das Geschäftsmodell von Marinomed basiert in hohem Maße auf der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Partnern, um die Produktentwicklungen zur Zulassung, Produktion und Vermarktung zu bringen. Partnerschaften ermöglichen, dass die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette bei Spezialisten liegen, die diese möglichst effizient

und damit ressourcenschonend ausführen. Nach dem Verkauf des operativen Vertriebsgeschäfts und nach Ende der Übergangsperiode wurden in 2025 nur noch wenige strategische Partner beliefert. Es werden jedoch laufend neue Partnerverträge für eigene Entwicklungsprojekte und Verträge für Auftragsentwicklungen akquiriert und abgeschlossen.

Unsere Partner werden verantwortungsbewusst ausgewählt und regelmäßig überprüft. Durch wiederkehrende Audits und Überprüfungen wird sichergestellt, dass insbesondere regulatorische Vorschriften, aber auch ethische Grundsätze eingehalten werden. Im Jahr 2025 gab es bei Marinomed weder meldepflichtige Vorkommnisse noch Verletzungen von Vigilanz-Vereinbarungen. Die Einhaltung von Gesetzen und Regularien ist selbstverständlich, genauso wie die Berücksichtigung von Menschenrechten und des Kindeswohls sowie das Entgegenbringen von gegenseitigem Respekt. Diese Werte prägen die Zusammenarbeit mit unseren Partnern, Kunden und Lieferanten. Mit unseren Partnern besteht eine regelmäßige und enge Abstimmung, wobei diese von Marinomed auch über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ergebnisse, die aus den laufenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gewonnen werden, zeitnah informiert werden.

Die Vertriebspartner von Marinomed und damit auch die Lieferketten sind in das spezielle regulatorische Umfeld von Pharma- und Medizinproduktunternehmen eingebettet. Es ist die Geschäftspolitik von Marinomed schon während der Anbahnung der Geschäftsbeziehung zu überprüfen, ob die Partner über alle regulatorischen Voraussetzungen für den Vertrieb verfügen. Weiters werden Partner

für die Herstellung der Produkte und für externe Forschungsarbeiten bevorzugt, die ihren Firmensitz in der Europäischen Union haben. Neben bekannten und stabilen rechtlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen hält dies Transportwege kurz und erleichtert entsprechende Kontrollen. Mit einigen Vertriebspartnern wurden bereits „Code of Conduct“-Vereinbarungen in die Verträge aufgenommen, die grundsätzliche rechtliche, nachhaltige und qualitative Standards an die Zusammenarbeit stellen. Neben der Dokumentation von internen Standards und der Einhaltung von Menschenrechten und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen soll damit die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von Lieferketten weiter optimiert werden. Mit den Vertriebspartnern werden außerdem wichtige Governance-Grundsätze gegen Geldwäsche, Korruption oder Terrorfinanzierung vertraglich festgehalten.

Auch in unserem Solv4U Geschäftszweig wird die Qualität unserer Partner vor Vertragsabschluss sorgfältig geprüft.

Produktqualität und -sicherheit

Unsere Produkte werden weitgehend von Lohnherstellern in Europa produziert. Diese werden von uns regelmäßig auditiert und die Qualität der hergestellten Produkte kontrolliert und überwacht.

Das Bewusstsein für Qualität, Pharmakovigilanz und gute Vertriebspraxis wird durch die regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter geschärft. Im Jahr 2025 wurden Marinomed keine Nebenwirkungen gemeldet.

Datensicherheit und -schutz

Datensicherheit ist für Marinomed von zentraler Bedeutung. IT-Infrastruktur, Verschlüsselungstechnologien und Back-ups des Unternehmens sind auf dem neuesten Stand und werden laufend aktualisiert. Obwohl Marinomed praktisch ausschließlich B2B-Geschäftsbeziehungen unterhält, wird die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) sehr ernst genommen. Das Datenschutzmanagement ist deshalb direkt beim Vorstand angesiedelt.

Im Jahr 2025 gab es keine meldepflichtigen Vorfälle im Bereich Datenschutz.

Geistiges Eigentum

Als wissenschaftsbasiertes Unternehmen müssen unsere Entwicklungen und unser geistiges Eigentum umfassend durch Patente geschützt werden. Das Patentmanagement ist daher direkt beim Vorstand angesiedelt. Zum Zeitpunkt der Berichterlegung hält Marinomed rund um die Marinosolv-Technologie 3 global validierte Patentfamilien, die wiederum jeweils ein Bündel aktiver Patente in allen wichtigen Märkten begründen. Die auf der Marinosolv-Technologie basierenden Produktkandidaten und die Technologie selbst sind in allen wirtschaftlich bedeutenden Ländern geschützt.

Kapitalmarkt

Da Marinomed im Standard Market Continuous-Segment der Wiener Börse notiert ist, trifft uns eine große Verantwortung gegenüber unseren Aktionären. Den Pflichten, die damit einhergehen, kommen wir stets mit der größtmöglichen Sorgfalt nach. Wir suchen aktiv den Dialog mit den Kapitalmarktakteuren, Kreditgebern und Aktionären über Investoren-Veranstaltungen, unsere Hauptversammlungen und Telekonferenzen.

Mit dem von uns veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht bemühen wir uns intensiv um die Offenlegung weiterer Informationen, um unseren Stakeholdern ein vollständiges Bild über Marinomed zu vermitteln.

Unsere Nachhaltigkeitsziele im Bereich Corporate Governance

Ziel	Zeithorizont	Zielerreichung zum 31.12.2025	
Keine meldepflichtigen Vorfälle hinsichtlich Insiderhandels	Laufend	●	Ja
Keine meldepflichtigen Verstöße gegen das Börsengesetz	Laufend	●	Ja
Keine meldepflichtigen Verletzungen des Datenschutzes (z. B. Datenlecks, Datendiebstahl oder Datenverluste)	Laufend	●	Ja

- = Ziel vollständig erreicht
- = Ziel fast/noch nicht erreicht
- = Ziel nicht erreicht

Ausblick

Unser vorrangiges Ziel und unsere Mission ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen zu verbessern. Allein dieser Auftrag ist für uns nachhaltig und bestimmt einen großen Teil unseres Handelns. Aber auch andere Nachhaltigkeitsaspekte sind für uns von großer Relevanz, und wir sind uns als Unternehmen unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt bewusst.

Obwohl wir als kleines Unternehmen noch nicht berichtspflichtig hinsichtlich Nachhaltigkeit sind, ist es uns ein großes Anliegen, unsere Stakeholder möglichst transparent über unsere Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit zu informieren. Wir haben bereits heute hohe Standards und wollen

diese weiter ausbauen. Wir passen unsere Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung ständig an und behalten dabei die Entwicklungen auf EU-Ebene im Blick. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wird zukünftig auch verstärkt in wichtige Bereiche der Unternehmensführung, wie Strategie, Geschäftsordnung oder als Parameter für die variable Vergütung des Vorstands, einfließen.

Wir danken unseren Kunden, Partnern, Aktionären und Mitarbeitern für ihr Engagement, das für die Erreichung der Ziele von Marinomed unerlässlich ist. Wir sind bestrebt, unser Unternehmen nachhaltig und erfolgreich zu führen und damit positive Werte für alle zu schaffen.



www.marinomed.com